



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:

63 Bauordnungsamt

Betreff:

Errichtung von 5 Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Scharnhorststraße 9
hier: Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB

Beratungsfolge:

09.05.2006 Stadtentwicklungsausschuss

13.06.2006 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Errichtung von 5 Mehrfamilienhäusern auf dem
Grundstück Scharnhorststraße 9 wird gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB erteilt.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0354/2006

Datum:

18.04.2006

Das Grundstück Scharnhorststraße 9 Gemarkung Hagen, Flur 3, Flurstück 360 soll mit 5 Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Das Einvernehmen der Gemeinde soll erteilt werden.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0354/2006

Datum:

18.04.2006

Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung von 5 Mehrfamilienhäusern mit 33 Eigentumswohnungen auf dem Grundstück Scharnhorststraße 9 vor.
(Gemarkung Hagen, Flur 3, Flurstück 360)

O.g. Antrag ist am 20.4.06 im Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen eingegangen. Die Zwei-Monats-Frist nach § 36 (2) BauGB zur Erteilung des Einvernehmens beginnt mit diesem Datum.

Planungsrechtliche Situation:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB i.S. WR (reines Wohngebiet) zu beurteilen.

Jetzige Situation:

Bei dem Grundstück handelt es sich um einen parkähnlichen Garten, der zu einer ehemaligen Fabrikantenvilla gehört und nun zur Vermarktung ansteht.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen:

Das geplante Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Im Südwesten befindet sich ebenfalls mehrgeschossiger Wohnungsbau (siehe Fotos).

Geplant sind Gebäude mit 2 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss. Die Erschließung erfolgt über die Hardenbergstraße und die Scharnhorststraße.

Der ökologisch wertvolle Kastanienbestand an der Nordostgrenze , sowie die Baumgruppen (Weiden) an der Südwestgrenze sollen bis auf eine Weide erhalten bleiben. Der Pappel- und Fichtenbestand soll entfernt und durch Ersatzpflanzungen ersetzt werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0354/2006

Datum:

18.04.2006

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0354/2006

Datum:

18.04.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

63 Bauordnungsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
